



SEV Nr. 4

Die Zeitung der Gewerkschaft des Verkehrspersonals



REFERENDUM

Diese BVG-Reform ist Provokation pur!

Editorial von Aroldo Cambi,
Finanzverwalter SEV

► S. 3

Wenn wir die letzten drei Wochen Revue passieren lassen, müssen wir den Kopf schütteln. Für die Rettung einer Grossbank stehen plötzlich Milliarden an Steuergeldern zur Verfügung und steht eine Lösung innert Tagen auf dem Tisch. Gleichzeitig beschliesst das Parlament in Bezug auf die BVG-Reform und nach wochenlangen Debatten eine reine Abbauvorlage. Und dies in Zeiten, wo die Inflation wieder aufkeimt. Für die Arbeitnehmenden und für die angehenden Rentnerinnen und Rentner eine Provokation nach allen Regeln der Kunst!

Weshalb sieht eine Mehrheit des Parlaments nicht ein, dass ein menschenwürdiges Leben auch im Rentenalter eine politische und gesellschaftliche Priorität sein sollte?

Warum hat das Parlament den ausgewogenen Kompromiss ignoriert, den die Sozialpartner (SGB, Travail Suisse und SAV) ausgearbeitet haben und der auch vom Bundesrat portiert wurde? Offenbar negiert und missachtet ein breiter Kreis von Parlamentsmitgliedern einen Teil der gesellschaftlichen Realität, nämlich den Alltag der Menschen, die ein Leben lang mit tiefen Löhnen auskommen mussten. Oder will irgendjemand im Ernst behaupten, dass Neurentnerinnen oder Neurentner, deren letzter Lohn 5000 Franken betrug, mit einem Total an Renteneinkommen von weniger als 3000 Franken pro Monat ihre Miete, ihre Krankenkassenprämien und sonstigen Fixkosten finanzieren und auch noch ein würdiges Leben führen können? Ich wünschte mir, dass die Parlamentsmitglieder be-

greifen würden, dass nach rund 50 Jahren Erwerbsleben ein Renteneinkommen nahe am Existenzminimum ein absolutes No-Go ist.

Gewinner gibt es bei dieser BVG-Reform letztendlich schon: Banken und Versicherungen. Denn durch die Schwächung der 2. Säule gewinnen die 3. Säule und das private Sparen deutlich an Attraktivität. Hier sind die Bank- und Versicherungskommissionen deutlich teurer und dagegen der Versicherten- und Sparerenschutz deutlich geringer. Eine klassische Win-Lose-Situation zulasten der Vorsorgeversicherten! Wie stark doch die Lobby der Finanzdienstleister ist.

Darum: Liebe Kolleginnen und Kollegen, helft uns im Kampf für die 13. AHV-Rente und beim kommenden Referendum gegen diese knausrige BVG-Reform.

Im Recht

Der SEV-Rechtsschutz hat zwei Busfahrer in Gerichtsfällen unterstützt.

2

Aggression

Unternehmen müssen Personal besser gegen aggressives Verhalten schützen.

4

Datenschutz

Das revidierte Datenschutzgesetz hat Folgen für SEV-Mitglieder.

7

SBB-Zahlen 2022

Die SBB hat 2022 wieder mehr Personen transportiert und sich weitgehend von der Coronakrise erholt. Allerdings schreibt sie auch 2022 einen Verlust. Wegen hohen Energiepreisen und einer Wertberichtigung bei SBB Cargo ist das Jahresergebnis 245 Mio. Franken im Minus. Bis 2030 will die SBB mit Kosten- und Effizienzmassnahmen rund 6 Mia. Franken sparen. Der SEV macht klar, Sparmassnahmen dürfen nicht auf dem Buckel des Personals ausgetragen werden. Die SBB gab zudem bekannt, auf die zusätzliche Erhebung von Daten der Kundschaft mit Überwachungskameras zu verzichten.

Edith Graf-Litscher im VR

Der Bundesrat hat Edith Graf-Litscher für den Verwaltungsrat der SBB nominiert. Die SEV-Gewerkschaftssekretärin und SP-Nationalrätin soll ab Juni die Interessen des Personals im höchsten SBB-Gremium vertreten. Sie ersetzt den bisherigen Verwaltungsrat Daniel Trolliet. Die Wahl erfolgt am 26. April 2023.

Bahnstreik in Deutschland

Am 27. März haben diverse Arbeitnehmende in Deutschland gestreikt. Beteiligt haben sich auch viele Angestellte aus dem Bahnsektor. Aufgerufen zum Streik haben die Gewerkschaften EVG und Verdi. Sie wollten damit den Druck bei den laufenden Tarifverhandlungen erhöhen. Der SEV solidarisierte sich mit den Kolleginnen und Kollegen in Deutschland.

Sozialpartner zur Lokpersonalrichtlinie der EU

Die Europäische Transportarbeiter-Föderation (ETF) und die Gemeinschaft Europäischer Eisenbahn- und Infrastrukturunternehmen (CER) haben eine gemeinsame Empfehlung zur Revision der EU-Richtlinie für das Lokpersonal herausgegeben. Die Sozialpartner fordern unter anderem, dass die jetzige B1-Sprachanforderung nicht gesenkt wird. Zudem empfehlen sie die Entwicklung eines digitalisierten Zertifizierungssystems mit einem modularen Ansatz, der drei Ebenen anerkennt: europäisch, national und unternehmensspezifisch.



Busfahrer:innen sind in einer sehr verletzlichen Position und müssten sich in der Not auf den Arbeitgeber verlassen können, und nicht nur auf den SEV.

BERUFSRECHTSSCHUTZ

Velo- gegen Busfahrer

Markus Fischer
markus.fischer@sev-online.ch

Der SEV-Rechtsschutz ist für Busfahrerinnen und -fahrer besonders wichtig, weil sie bei ihrer Arbeit jederzeit in Unfälle oder Konflikte mit anderen Verkehrsteilnehmenden oder Fahrgästen geraten können und dann von ihren Arbeitgebern oft nicht die nötige Unterstützung erhalten. Dies zeigt beispielhaft ein vor Kurzem erfolgreich abgeschlossener Gerichtsfall.

Am 1. Februar 2022 gegen Abend wurde ein Bus an einer Station von einem Velo überholt und musste diesem später etwa eine Minute lang mit rund 20 km/h folgen, weil Gegenverkehr ein Überholen verunmöglichte. Dann beschleunigte der Fahrer während knapp einer Minute auf 26 bis 28 km/h, hatte nach 183 Metern fertig überholt und hielt nach weiteren 70 Metern an der nächsten Station. Die Distanzen und Geschwindigkeiten wurden später dem Fahrleitsystem entnommen. Während dem Überholen beschleunigte der Velofahrer, den der Chauffeur genau im Auge behielt, musste dann aber bremsen, weil der Bus vor einem Fussgängerstreifen mit Insel und Sicherheitslinie hielt, sodass er links nicht überholen konnte. Er fuhr aufs Trottoir (bzw. wurde nach eigener Aussage abgedrängt), weshalb der Chauffeur die Türen zum Schutz der Passagiere vorerst geschlossen hielt. Der Velofahrer fuhr (bzw. «rannte» nach eigener Darstellung) zur vorderen Bustür und verlangte wütend mit mehrmaligem Klopfen Eintritt. Doch der Chauffeur öffnete nicht, «weil ich Angst vor ihm hatte», wie er zwei Wochen später der Polizei sagte. «Der Fahrradlenker nahm dann das Mobiltelefon hervor und hielt es vor sich, gegen mich. Er fuhr dann wieder los.»

Etwa zehn Tage später informierte der Betriebsleiter den Fahrer, dass ihn ein Velofahrer angezeigt hatte, weil er diesen beim Überholen angeblich angefahren hatte. Die Version seines Mitarbeiters wollte der Vorgesetzte gar nicht hören, weil das eine private Anzeige sei. Er empfahl ihm nur, bei der Einvernahme ruhig zu bleiben und wenn nötig beim SEV Rechtsschutz zu verlangen, falls er Mitglied sei. Wenige Tage später fand die Polizeieinvernahme mit dem Chauffeur und separat mit dem Velofahrer statt. Dieser behauptete, vom Bus an der Schulter touchiert worden zu sein, wodurch er aufs Trottoir gefallen sei, sich aber habe abstützen können. Er habe den Chauffeur zur Rede stellen wollen, doch dieser habe nur geschaut und Gesten ge-

macht, dass er weiterfahren solle. «Wenn der Mann die Türe geöffnet hätte, dann sich entschuldigt hätte, dann hätte ich nichts unternommen.» So aber schrieb er eine Anzeige, die acht(!) Tage nach dem Vorfall bei Polizei und Busbetrieb eintraf. Da waren die Bilder der Überwachungskameras im Bus längst gelöscht.

Vier Monate später verhörte der Staatsanwalt Velo- und Busfahrer (separat), wobei ersterer die Geschwindigkeit des Busses auf «vielleicht 50 km/h» schätzte. Obwohl die vom Betriebsleiter gelieferten Daten des Fahrleitsystems ein völlig anderes Bild zeigten, erliess der Staatsanwalt einen Strafbefehl wegen «Widerhandlung gegen das Strassenverkehrsgesetz durch Überholen mit unzureichendem Abstand» mit einer Busse von 300 Franken und Gebühren von 150 Franken. «Akzeptieren wäre ein Schuldeingeständnis gewesen und hätte zu administrativen Massnahmen vom kantonalen Strassenverkehrsamt geführt», sagt Wossen Aregay vom SEV-Rechtsschutzteam. «Der Kollege musste mit einem Führerausweiszug rechnen und vielleicht auch mit disziplinarischen Massnahmen des Arbeitgebers.»

Der Brief gelangte via Berufsadresse und «optimierte» Dienstpost erst zwei Tage vor Einspruchsfrist zum Fahrer. Mit Hilfe eines in der SEV-Sektion sehr aktiven Arbeitskollegen und

des sektionsbetreuenden Gewerkschaftssekretärs gelang die Einsprache noch rechtzeitig: Sie wurde vom Rechtsschutzteam eingereicht, begründet und einer Anwältin zugewiesen, die den Chauffeur bis zur Gerichtsverhandlung vom 25. Februar begleitete. Er wurde freigesprochen, weil seine Aussagen glaubwürdig waren, während jene des Velofahrers, eines Arztes, den objektiven Beweismitteln widersprachen. Die Partei- und Verfahrenskosten von rund 4500 Franken übernahm der Kanton.

Arbeitgeber helfen oft wenig bis nicht

«Der Fall hat mich ein Jahr lang stark belastet», sagt der 44-jährige Familienvater, der vor 26 Jahren aus dem Balkan in die Schweiz kam. «Ich bin dem SEV und meinem Kollegen sehr dankbar, denn ohne ihre Hilfe wäre es wohl schiefgegangen.» Wossen Aregay unterstreicht seinerseits folgende Punkte: «Dass der Fahrer die Tür nicht öffnete, war verständlich und richtig, denn er musste mit einer Aggression bis hin zu Handgreiflichkeiten rechnen, wie sie immer wieder vorkommen. Das Fahrpersonal ist in einer sehr verletzlichen Position, und wenn etwas passiert, gibt ihm der Arbeitgeber oft nicht die rechtliche Unterstützung, sodass der SEV einspringen muss. Es ist an der Zeit, die Arbeitgeber stärker in die Verantwortung zu nehmen.»

Eurobus prellt Chauffeure bei der Zeitauszahlung

SEV-Rechtsschutz brauchen Busfahrerinnen und Busfahrer manchmal auch bei Konflikten mit ihrem Arbeitgeber selber. So musste ein Chauffeur, der sechs Jahre bei Eurobus Ostschweiz Arbon arbeitete, fehlende Zeitauszahlungen auf dem Gerichtsweg einfordern. Er fuhr auf Linien in der Region St. Gallen, die Eurobus für Postauto betrieb. Durch kurzfristige Ablösung von Kranken etc. und Übernahme zusätzlicher Dienste, um nicht durch ausfallende Ersatzdienste ins Minus zu geraten, hatte er rasch viel Mehr- und Überzeit. Weil er diese wegen der dünnen Personaldecke kaum durch Freizeit kompensieren konnte, erhielt er bis Juli 2016 291 Stunden ausbezahlt, und nach seinem Austritt auf Ende 2019 weitere 82 Stunden.

Erst 2019 merkte der Chauffeur, dass die pro Stunde ausbezählten 30 Franken nicht korrekt waren, weil er 33.50 bis 34.90 pro Stunde verdiente; zudem fehlte der Überzeitzuschlag von 25% gemäss Arbeitszeitgesetz, Art. 5. Solche Auszahlungsfehler hatten im Betrieb System, auch andere Fahrer wehrten sich: Einer sagt der

SEV-Zeitung, dass er kaum mehr kurzfristig einsprang und auf Ausgleich mit Freizeit bestand. Ein zweiter hakte beim Geschäftsführer (jetzt CEO Eurobus) nach, bis dieser einen «Tippfehler» vorschob und nachzahlte. Beide kündigten, weil sie die Beschummelung des Personals «schäbig» fanden. Andere liessen sich durch Ausreden einlullen oder machen die Faust im Sack, weil sie den Job brauchen. Unser Mitglied liess sich nicht abwimmeln und reichte mit Hilfe des vom SEV gestellten Anwalts eine Klage ein. Am 24. Januar 2023 kam es vor dem Bezirksgericht Arbon zum Vergleich: Eurobus zahlt 3756 Franken Bruttolohn nach, und jede Partei trägt ihre Kosten selber. Mehr war wegen der fünfjährigen Verjährungsfrist gerichtlich kaum durchsetzbar. «Der Rest bleibt trotz Verjährung geschuldet und nachzahlen wäre nur fair und korrekt», so der Fahrer.

Brisant ist der Fall, weil Eurobus Linien eines Bundesunternehmens betreibt. «Postauto ist für die Korrektheit der Anstellungsbedingungen bei Subunternehmen mitverantwortlich», sagt SEV-Vizepräsident Christian Fankhauser.

PHILIPP HADORN antwortet

Fachkräftemangel: Der SEV bleibt dran

Der Rangierbahnhof Limmattal ist personell am Anschlag. Was tut der SEV gegen den Fachkräftemangel?

Die Situation im RBL ist für die Mitarbeitenden vor Ort extrem belastend. Ein entscheidender Grund ist effektiv der Mangel an Fachkräften. Bereits vor Monaten machte der SEV gegenüber SBB und SBB Cargo geltend, dass es dringend Massnahmen gegen den absehbaren Personalmangel brauche. Hauptgrund war ursprünglich die demographische Entwicklung der Belegschaft, konkret ihre Überalterung. Dazu kam der allgemeine Personalmangel nach der Coronakrise. Zudem fühlte sich die Leitung von SBB Cargo aufgrund der bevorstehenden politischen Weichenstellung zur zukünftigen Ausrichtung der Unternehmung gehemmt, massiv in die Rekrutierung zu investieren.

Der SEV verlangte Sicherheit für die Arbeitsplätze, Verbesserung der Arbeitsbedingungen und aktive Rekrutierungsmassnahmen.

Mit Eingaben in die sozialpartnerschaftlichen Gefässe, mit der Petition der Betroffenen (vgl. Seite 5) und politischer Arbeit zur Sicherung des Einzelwagenladungsverkehrs konnte der SEV Wesentliches dazu beitragen, dass nun gehandelt wird: In einer ersten Tranche wurden Mitarbeitende in den Salärbändern (AN B bis D) innerhalb ihres Lohnbandes angehoben, die Rekrutierung wurde stark gesteigert und die Vernehmlassung zu den politischen Rahmenbedingungen ist im Gange (siehe SEV-Medienmitteilung vom 13. Februar). Dank dem Engagement der Betroffenen, der Solidarität der Gewerkschaftskolleg:innen und dem Aufbau der organisierten Mitglieder kann der SEV etwas bewegen. Und so bleibt noch viel zu tun...

Philipp Hadorn ist Gewerkschaftssekretär und beim SEV u. a. für SBB Cargo verantwortlich.

Hast auch du eine Frage an den SEV? Schreib uns an zeitung@sev-online.ch

VORSTAND

Höhere Renten, Gleichstellung, besserer Kündigungsschutz

Michael Spahr
michael.spahr@sev-online.ch

Bei der zweiten Sitzung in diesem Jahr diskutierten die Vorstandsmitglieder über Finanzen und aktuelle politische Themen. Dazu gehörten der feministische Streik am 14. Juni und die Vorbereitung einer Initiative für einen besseren Kündigungsschutz. Einstimmig verabschiedete der Vorstand die Jahresrechnung 2022.

Die Vorstandssitzung beginnt mit einer Schweigeminute für den am Vortag verstorbenen Werner Schwarzer, wenige Wochen vor seinem 67. Geburtstag. Er war 27 Jahre lang Zentralpräsident des Unterverbands TS und somit auch Mitglied des SEV-Vorstands.

Verschiedene politische Themen beschäftigen im Moment den SEV. Präsident Matthias Hartwich führt aus, in welchen Abstimmungskämpfen sich der SEV in den nächsten Monaten engagieren wird. Einerseits werden Gewerkschaften und linke Parteien das Referendum gegen die BVG-Reform ergreifen. Andererseits wird das Stimmvolk Ende Jahr oder Anfang des nächsten Jahres endlich über die Initiative für eine 13. AHV-Rente abstimmen können. Gut möglich, dass der Bund beide Vorlagen gleichzeitig zur Abstimmung bringen wird.

Mehr bezahlen, weniger erhalten

Die BVG-Reform, die von National- und Ständerat in der Frühlingssession am 17. März

definitiv beschlossen wurde, ist für die Gewerkschaften eine Provokation pur (siehe Editorial auf Seite 1). Statt, wie ursprünglich versprochen, die Vorsorge der Frauen und Menschen mit tiefen Einkommen zu stärken, ist die Vorlage zu einer reinen Abbauvorlage verkommen. Nach dem Scheitern der letzten Pensionskassenreform wurden die Sozialpartner vom Bundesrat beauftragt, einen Lösungsvorschlag für die drängendsten Probleme in der 2. Säule zu erarbeiten. Der nach intensiven Verhandlungen erreichte Reformvorschlag wurde vom Bundesrat übernommen und dem Parlament vorgelegt. Er hätte das BVG modernisiert, die Renten stabilisiert und jene von Teilzeitbeschäftigten und tiefen Einkommen umgehend verbessert. Doch alles kam anders. Das bürgerlich dominierte Parlament beschloss eine Reform, von der nur die Banken und Versicherungen profitieren werden. Für die Gewerkschaften ist klar, hier muss eingegriffen werden. Voraussichtlich der nächsten SEV-Zeitung wird der Unterschriftenbogen für das Referendum beiliegen.

Umso wichtiger ist nun die Abstimmung für eine 13. AHV-Rente geworden. Wegen höheren Mieten und Krankenkassenprämien und einem Kostenschub durch die höchste Teuerung seit Jahrzehnten bleibt den Rentnerinnen und Rentnern immer weniger im Portemonnaie. Nachdem die Pensionskassenrenten bereits seit Jahren gesunken sind, wird die Stärkung der AHV mit einer 13. AHV-Rente dringend notwendig. Denn wer ein Leben lang gearbeitet hat, verdient eine gute Rente.

xDie Initiative, die auch vom SEV getragen wird, bietet hierzu eine gute Lösung.

Protesttag für mehr Gleichstellung

Es ist nicht nur die Rente, bei der Frauen benachteiligt werden, sondern auch die durchschnittlichen Löhne und vieles mehr. Seit dem Frauenstreik 2019 hat sich punkto Gleichstellung zu wenig getan. Folglich ist die nächste grosse nationale politische Aktion, die vom SEV unterstützt wird, der feministische Streik am 14. Juni. Janine Truttman von der Frauenkommission des SEV erzählt, wie die Vorbereitungen laufen und wie wichtig es ist, den Tag als Protesttag zu begreifen. «Wer streiken will, muss sicher sein, dass sie eine Gewerkschaft im Rücken hat», erklärt Janine Truttman. Ihre Arbeit im wahrsten Sinne des Worts zu bestreiken, birgt für viele Frauen ein Risiko. Es ist sinnvoll, wenn Frauen, die echt streiken wollen, ihre Gewerkschaften vorgängig kontaktieren, um sich abzusichern. Für den SEV ist klar, Frauen sollen diesen Tag nutzen, um für mehr Gleichstellung und weniger Diskriminierung zu kämpfen.

Menschen, die streiken oder sich mit anderen Kampfmassnahmen für bessere Arbeitsbedingungen einsetzen, laufen Gefahr, gekündigt zu werden. Und das ist in der Schweiz ein grosses Problem, weil die Schweiz einen sehr schlechten Kündigungsschutz hat. Schon 2003 hat die ILO, die internationale Arbeitsorganisation, die Schweiz für ihren ungenügenden Kündigungsschutz kritisiert. Auch dort hat die Schweizer Politik versagt, genug zu unternehmen, um die arbeitende Bevölkerung besser zu schützen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund plant deshalb, diesem Thema mehr Gewicht zu geben. Konkret will der SGB eine Volksinitiative ausarbeiten.

Gute und schlechte Zahlen

Neben politischen Themen beschäftigt sich der Vorstand auch mit Finanzen. Einstimmig verabschiedet er die Rechnung 2022 des SEV. Positiv im Vergleich mit früheren Jahren entwickelten sich 2022 die Mitgliederzahlen. Allerdings war das Jahr 2022 im Anlagenbereich ein «Annus horribilis», wie es SEV-Finanzverwalter Aroldo Cambi vor den Vorstandsmitgliedern ausdrückt. Der daraus resultierende Verlust kann glücklicherweise über die Arbeitgeberbeitragsreserven und Betriebsreserven gedeckt werden. Trotz der internationalen Krisensituation ist der SEV finanziell also weiterhin gut aufgestellt. Und das ist wichtig, für die vielen Herausforderungen, die aktuell vor der Tür stehen.



Der SEV-Vorstand hat den streikenden Kolleginnen und Kollegen in Deutschland seine Solidarität zugesichert – die VPT-Sektion DB ist mit dabei in Freiburg.



Laut einem Bericht von «20 minutes» muss die **Fluggesellschaft Swiss** einem Teil des in Genf stationierten Kabinenpersonals **Lohn nachzahlen**. Dies dank einer Klage, die die **Gewerkschaft Kapers** im Mai 2021 beim kantonalen Amt für Arbeitsinspektion OCIRT eingereicht hat. Das Amt stellte klar, dass Löhne unter dem kantonalen Mindestlohn von 24 Franken in der Stunde oder 4160 im Monat bei einer 40-Stunden-Woche unzulässig sind. Swiss hat nun dem Personal mitgeteilt, dass Ende März von den ca. 150 Genfer Cabin-Crew-Angestellten zehn für 2020, zwanzig für 2021 und zwei für 2022 Nachzahlungen erhalten. Der zurzeit noch gültige GAV sieht einen Einstiegslohn von 3400 Fr./Monat vor.

Nachdem in den letzten Jahren das Ziel von jährlich noch 650 000 **Lastwagenfahrten durch die Alpen** jedes Jahr ein bisschen näherkam, hat die **Verlagerung 2022 stagniert**: Die Lastwagenfahrten sind nur noch um 15 000 auf 880 000 gesunken, während der Bahnanteil am alpenquerenden Güterverkehr mit 73,9% gleich blieb. Dazu beigetragen hätten zwar auch häufige Unterbrüche bzw. Überlastungen der Hauptbahnstrecke durch Deutschland, schreibt das BAV. Doch der Bundesrat werde im Herbst aufzeigen, mit welchen Massnahmen er die Verlagerung weiter fördern will.

IMPRESSUM

SEV – Die Zeitung der Gewerkschaft des Verkehrspersonals erscheint alle drei Wochen.
ISSN 2624-7801. **Auflage:** 22 036 deutsche Ex. (Gesamtauflage d/f/i: 33 832 Ex.), WEMF-beglaubigt 6. Oktober 2022. **Herausgeber:** SEV, sev-online.ch. **Redaktion:** Michael Spahr (Chefredaktor), Chantal Fischer, Markus Fischer, Veronica Galster, Anita Merz, Yves Sancey, Tiemo Wylder. **Redaktionsadresse:** SEV-Zeitung, Steinerstr. 35, Postfach, 3000 Bern 6; zeitung@sev-online.ch; 031 357 57 57. **Abos und Adressänderungen:** SEV-Mitgliederdienste, mutation@sev-online.ch, 031 357 57 57. Das Jahresabo kostet für Nichtmitglieder CHF 40.–. **Inserate:** Fachmedien, Zürichsee Werbe AG, Laubisrüti 44, 8712 Stäfa; SEVzeitung@fachmedien.ch, 044 928 56 11, fachmedien.ch. **Produktion:** CH Regionalmedien AG, chmediafachmedien.ch. **Druck:** CH Media Print AG, chmediaprint.ch

Die nächste Ausgabe der SEV-Zeitung erscheint am 21. April 2023.

Redaktionsschluss für den Sektionsteil: 11. April, 12 Uhr.

Inserateschluss: 11. April, 12 Uhr.

GEWALT

Die TL tut sich schwer mit Aggressionen

Yves Sancey
yves.sancey@sev-online.ch

Im Zuge einer Billettkontrolle wird eine widerspenstige Kundin gegenüber einer hörbehinderten Kontrolleurin beleidigend, drohend, aggressiv und diskriminierend. Die Verkehrsbetriebe Lausanne (TL) sind erst zögerlich und entscheiden dann: gar nichts. Das ist schockierend.

Es geschah im Frühling 2022. Anlässlich einer Kontrolle in der Metro M2 in Lausanne will eine Kundin weder einen Fahrausweis noch eine ID zeigen. Sie sucht in ihren Apps vergeblich nach einem Abo der TL respektive der SBB. Damit beginnt das übliche Verfahren. Die Kundin wird zunehmend genervt und wirft der Kontrolleurin aggressives Verhalten vor. Sie will auch ihre Identität nicht preisgeben. Eine zweite Kontrolleurin, die dazu kommt, erklärt ihr, dass ihre Kollegin nicht aggressiv sei. Die Kundin erwidert, diese höre ja nichts, da sie mit dem Hörapparat hinter ihr gestanden sei, was nicht den Tatsachen entspricht. Die betreffende Kontrolleurin, Anne Baechler, hat tatsächlich ein Hörgerät, das ihr bestens hilft. Sie ist also überhaupt nicht taub und hatte in ihren 19 Dienstjahren bei der TL nie auch nur das kleinste Problem mit ihrer Behinderung, ihren Beruf auszuüben. Nie hat sie sich mit einer derartigen Situation auseinandersetzen müssen.

Über die vorhandene Abrechnung gelingt es der hinzugekommenen Kontrolleurin, die Identität der Kundin festzustellen. Sie beginnt das übliche Prozedere für ein vergessenes Abonnement, da laut Gesetz eine Rechnung nicht ausreicht. Dies versetzt die Kundin vollends in Rage. Sie verlangt die Namen der Kontrolleurinnen, wird drohend und versucht vergeblich, Annes Badge zu behändigen. Sie be-



Anne Baechler, TL-Kontrolleurin wurde beleidigt und angegriffen. Ohne grosse Unterstützung des Arbeitgebers.

ginnt ohne Einwilligung Annes Gesicht zu filmen. Sie verweist auf Verwandte, die sie bei der TL habe. Während die Kontrolleurinnen auf die angeforderte Verstärkung warten, entfernen sie sich, um die Situation zu beruhigen. Die Kundin folgt ihnen und zeigt mit dem Finger auf sie, während sie die beiden Frauen mit erniedrigenden Sprüchen beschimpft. Mehrfach nennt sie Annes Hörbehinderung. Die Aufforderung einer dazugestossenen dritten Kontrolleurin bewirkt, dass die immer noch zornige Kundin ihr Abo aus der Handyhülle fischt. Das ist das Ende der Kontrolle.

Für Anne war das herablassende und diskriminierende Verhalten der Kundin, die sich der Kontrolle hartnäckig widersetzt, traumatisierend. Sie fühlte sich bedroht und beleidigt durch diesen erniedrigenden Angriff und meldete dies gleichentags ihrem Arbeitgeber. Ein detaillierter Bericht des Vorfalls wurde am folgenden Tag erstellt. Dann war es still. Lange. Belastend.

Mittlerweile ist Dezember, sieben Monate später. Die TL hat noch immer nicht reagiert und Anne weiss noch immer nichts Offizielles über den Stand der Dinge nach dieser Aggression. Auf informellem Weg hat sie erfahren, dass die TL keine Anzeige machen will. Sie schreibt der Personalchefin und erhält einen auf den nächsten Tag datierten Brief vom Kundendienst, der sich nicht für die lange Wartezeit entschuldigt, sondern nur die Information enthält, die TL wolle nichts machen. Der dafür nicht zuständige Kundendienst hat also einen begründeten Entscheid gefällt.

Aber Anne ist für ihre schwierige Tätigkeit auf Unterstützung angewiesen. Sie möchte von der Unternehmung wissen, dass sie bei einer solchen Aggression ernst genommen wird. Anders als die Stellungnahme des Kundendienstes, müsste der Arbeitgeber nämlich keine Strafanzeige machen, sondern den Vorfall lediglich den zuständigen Behörden melden. Was die TL mit der Begründung, sie sei

dazu nicht verpflichtet, verweigert hat. In Lausanne Cités vom 24.10.2021, hat sie noch erklärt «Bei einer Aggression erstatten wir systematisch Strafanzeige bei den zuständigen Behörden.» Verstösse gemäss Art. 126 des Strafgesetzbuches sind Officialdelikte (Art. 10 des Bundesgesetzes über die Sicherheitsorgane der Transportunternehmen im öV); darunter fallen auch die Kontrolleure im öffentlichen Verkehr. Die Staatsanwaltschaft muss also eine Untersuchung einleiten. An diese hat sich Anne jetzt aufgrund der Weigerung der TL direkt gewendet.

«Was an dieser Geschichte schockiert, ist das Unvermögen der TL, die Aussage einer Angestellten, die in ihrer 19-jährigen Dienstzeit fehlerfrei gearbeitet hat, ernst zu nehmen», empört sich SEV-Vizepräsident Christian Fankhauser. Anne und ihre Kolleg:innen sind täglich schwierigen Situationen mit der Kundschaft ausgesetzt. «Der Arbeitgeber ist für die physische und mentale Gesundheit seiner Anges-

tellten ebenso verantwortlich wie für deren Persönlichkeitsschutz. Keine Aggression oder Diskriminierung sollte folgenlos sein», sagt Fankhauser. Über die Pflicht Angestellte zu schützen und zu unterstützen hinaus muss festgestellt werden, dass Anne die Möglichkeit verloren hat, sich im Strafverfahren als Privatklägerin zu konstituieren.

Sie erwartet von ihrem Arbeitgeber, dass er wahrnimmt, welcher Gewalt sein Personal an der Front ausgesetzt wird. Sie möchte kein Mitleid wegen ihrer Hörbehinderung, die sie nie daran gehindert hat, ihre Arbeit professionell zu erledigen, sondern will respektiert werden. Sie fühlt sich von ihrem Unternehmen im Stich gelassen. Das Personal, muss sich darauf verlassen können, dass ihr Arbeitgeber sie unterstützt. Bei den TL und insbesondere beim Kundendienst gibt es also noch einiges zu tun, um das Ausmass der Herausforderung zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

Und bei der SBB? Gut, aber Luft nach oben

Das Problem wird sehr ernst genommen. «Jede Aggression gegen unser Personal wird systematisch angezeigt», erläuterte Jean-Philippe Schmidt, Mediensprecher der SBB in «24 heures» (9.2.2022). «Durchschnittlich registrieren wir alle zwei bis drei Tage eine Aggression» (will heissen jährlich zwischen 120 und 180 Fällen). «Die Situation blieb in den letzten Jahren stabil, aber die Aggressionen werden tendenziell schwerer.» Seit sie 150 Anzeigen jährlich zählten, wie im 2020, während der Pandemie mit 41% Frequenzrückgang, veröffentlicht die SBB keine Zahlen mehr. Gemäss Sonntagsblick waren es 2017 täglich acht Aggressionen, seither herrscht Schweigen. Eine Geheimhaltungspolitik, die von Jürg Hurni, ve-

antwortlicher SEV-Sekretär für die Divisionen Personenverkehr bedauert wird. «Transparenz wäre wichtig.» Die SBB hat den Anstieg der Gewalt aufgrund der SEV-Kampagnen ernst genommen. Das neue Konzept bringt gemäss Hurni aber Probleme, da die systematische Doppelbegleitung nicht mehr vorgesehen ist. «In Doppelkompositionen ist jeder Kundenbegleiter in seinem Teil allein. Bei heiklen Situationen können sie sich nicht unterstützen und fühlen sich alleingelassen. Die SBB sagt, sie kümmere sich um die Sicherheit, wenn sie spezielle Überwachungskameras einführen will, lehnt es aber ab, die Zahl der Transportpolizisten und Kundenbegleiter:innen aufzustocken», bedauert Hurni.

ETF-KAMPAGNE

Bring mich sicher nach Hause!

Chantal Fischer / ETF
chantal.fischer@sev-online.ch

Die Europäische Transportarbeiter-Föderation (ETF) hat am Internationalen Frauentag vom 8. März die Kampagne «Get me home safely» (Bring mich sicher nach Hause) lanciert. Diese will vor dem Hintergrund zunehmender Gewalt gegen Transportarbeiterinnen für die Notwendigkeit eines sicheren Arbeitsweges sensibilisieren.

Schicht- und Nacharbeit sind im Transportsektor weit verbreitet. Insbesondere Frauen, die in diesem Sektor tätig sind, machen sich zunehmend Sorgen um ihre Sicherheit auf dem Weg zur und von der Arbeit, insbesondere spät

abends und nachts. Gewalt und sexuelle Belästigung nehmen in ganz Europa zu, mit alarmierenden Zahlen zu Femiziden in vielen Ländern.

Die ETF und die europäischen Verkehrsgewerkschaften stellen das sichere Pendeln zur Arbeit in den Fokus ihrer Kampagne. Mit den folgenden Kernforderungen werden sowohl Arbeitgeber als auch Politik und Gemeinden in die Pflicht genommen:

- **Die Gewährleistung eines sicheren Pendelverkehrs ist eine politische Verpflichtung:** Die Politik muss die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen und für die finanziellen Mittel sorgen, um in sichere Infrastruktur und öffentlichen Verkehr zu investieren. Tatsächlich gilt das Übereinkommen C190 der ILO (International Labour Organization)

zur Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt «beim Pendeln zur und von der Arbeit» (Art. 3 (f)).

- **Sicheres Pendeln ist eine Arbeitgeberpflicht:** Für die meisten Arbeitgeber endet die Arbeitsschutzpflicht mit Verlassen des Betriebsgeländes. Die aktuelle europäische Arbeitsschutzgesetzgebung (Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz) schliesst das Pendeln zur Arbeit nicht ein. Angesichts der dringenden Notwendigkeit, mehr Frauen für den Sektor einzustellen, liegt es jedoch im Interesse aller Arbeitgeber, sich für einen sicheren Weg zur und von der Arbeit für ihre Angestellten einzusetzen.

- **Sicheres Pendeln muss eine Verpflichtung der lokalen Gemeinschaft sein:** Auch die Gemeinden tragen Verantwortung. Sie müssen mehr darauf achten, sichere öffentliche Räume für Frauen bereitzustellen. Die Anliegen von Transportarbeiterinnen müssen in der Infrastrukturgestaltung und Planung von öffentlichen Verkehrsinfrastrukturen, sicheren Parkplätzen und öffentlicher Beleuchtung berücksichtigt werden.

Im Hinblick auf den feministischen Streik vom 14. Juni hat die SEV-Frauenkommission dieses Thema bereits aufgenommen und fordert mehr Sicherheit bei Früh- und Spätschichten, ausgehend von den Bedürfnissen der Frauen (siehe SEV-Zeitung Nr. 2).

Gewalt als Normalität

Zwei ETF-Umfragen legten die Basis für die «Bring-mich-sicher-nach-Hause-Kampagne»:

Eine Umfrage aus dem Jahre 2017 unter über 1000 Transportarbeiterinnen in Europa ergab, dass 63% kürzlich mindestens eine Gewalttat erlebt hatten, wobei 26% diese nicht gemeldet haben. Weil sie der Meinung sind, dass Belästigung zum Job (und somit auch zum Arbeitsweg) gehört.

Eine vor der Pandemie durchgeführte Umfrage unter 3000 Frauen im Transportsektor identifizierte ein hohes Mass an Gewalt und Belästigung als eines der Hindernisse, die Frauen davon abhalten, in dieser Branche zu arbeiten. Eine nicht zu unterschätzende Tatsache, insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden Pensionierungswellen und dem generellen Fachkräftemangel.

Erfahrungsberichte

Scanne diesen QR-Code und schau dir das Video der ETF mit den Geschichten von Transportarbeiterinnen aus ganz Europa an.

https://youtu.be/OBETPa_Edu8





BLS SCHIFFFAHRT

2,2 Prozent generelle Lohnerhöhung

Chantal Fischer. Nachdem die Lohnverhandlungen in den meisten Verkehrsbetrieben bereits Ende 2022 abgeschlossen wurden, fanden die Verhandlungen mit der BLS Schifffahrt gemäss Firmenarbeitsvertrag erst im Januar statt. Nach zwei intensiven Verhandlungsrunden konnten sie nun mit einem positiven Resultat abgeschlossen werden.

Die Mitarbeitenden der BLS-Schifffahrt, auch diejenigen im Stundenlohn, erhalten per 1. April 2023 2,2 Prozent generelle Lohnerhöhung sowie zusätzlich eine Einmalprämie. Letztere beträgt für Vollzeit-Angestellte 1000 Franken und wird mit dem Aprillohn ausbezahlt.

Michael Buletti, zuständiger SEV-Gewerkschaftssekretär und Leiter der Ver-

handlungsdelegation, zeigt sich zufrieden mit dem Resultat: «Die generellen Lohnanpassungen sind ein positives Signal für die Mitarbeitenden der BLS Schifffahrt. Die Arbeitnehmenden erhalten damit einen wichtigen Beitrag an die stetig steigenden Lebenshaltungskosten. Zudem wird ihr Einsatz im sehr intensiven und ausserordentlich erfolgreichen letzten Jahr anerkannt und honoriert.»

Die SEV-Mitgliederversammlung und die Geschäftsleitung der BLS haben dem Verhandlungsergebnis zugestimmt. Das Resultat kann sich auch im Branchenvergleich sehen lassen und ist ein positives Zeichen für die Zukunft der BLS-Schifffahrt als attraktive Arbeitgeberin.



ANITA MERZ

VERSÄTUNG UND AUSFALL EINES IC 2

Warum das Lok- und Zugpersonal fehlte

Markus Fischer. In einer Innerschweizer Zeitung erschien am 11. März ein Bericht mit dem Titel «Zug steckt im Bahnhof fest – kein Lokführer da». Gemeint ist der Intercity-Zug, der am Vortag Arth-Goldau um 16.15 Uhr Richtung Zürich hätte verlassen sollen. Doch noch eine halbe Stunde später stehen die Passagiere ratlos auf dem Perron, wie die Zeitung berichtet. «Auf der Anzeigetafel steht «unbestimmte Verspätung». Vor 17 Uhr dann eine Durchsage über die Lautsprecher mit weiteren Infos: «Wegen fehlendem Zugpersonal hat der IC 2 nach Zürich Verspätung.» Kurz darauf traf ein Ersatzzug aus Luzern ein. Dass ein Zug wegen eines fehlenden Lokführers nicht weiterfahren kann, kommt relativ selten vor. Fakt war heute, dass der IC 2 bereits im Tessin fast eine halbe Stunde Verspätung hatte (Arbeitszeitproblem).»

Verkürzte Information wirft Fragen auf

Dass Kundeninformationen kurz gehalten und standardisiert werden müssen, ist verständlich, doch haben sie so den Nachteil, dass sie bei der Kundschaft Fragen zur Zuverlässigkeit des Personals aufwerfen können. Auf dem Perron wartende Reisende fragen sich wohl schon: «Was ist mit diesen Lokführern und Zugbegleiterinnen los? Hat sich da einer so kurzfristig krankgemeldet? Oder Dienst nach Vorschrift gemacht, weil er oder sie den Feierabend geniessen wollte? Und ich muss jetzt hier warten... Und warum hat schon im Tessin ein Zugbegleiter gefehlt und so den Zug verspätet?» Auch die Zeitung liess diese Fra-

gen zuerst offen, weil wohl die Zeit zum Nachfragen fehlte, kam aber auf Anregung des SEV am 18. März auf die Hintergründe zurück.

Lok- und Zugpersonal unschuldig

Die Erklärung der SBB-Medienstelle zeigt, dass dem beteiligten Lok- und Zugpersonal wirklich nichts vorgeworfen werden kann: «Damit eine Doppeltraktion des Giruno durch den Gotthard-Basistunnel fahren kann, muss pro Zug ein:e Kundenbegleiter:in auf dem Zug sein. Ansonsten wird ein Teil geschlossen. Aufgrund der Stellwerkstörung in Giubiasco hat leider ein:e Kundenbegleiter:in gefehlt. Der Zug durfte erst abfahren, als beide Züge besetzt waren. Aufgrund der Verspätung hat der Lokführer bei der Ankunft in Arth-Goldau seine maximale Arbeitszeit gemäss Arbeitsrecht erreicht und durfte nicht mehr weiterfahren. Bei der SBB besteht hier aus Sicherheitsgründen Nulltoleranz. Der/die Lokführer:in darf den Zug verlassen, sobald dieser korrekt gesichert ist. Auch wenn der/die neue Lokführer:in noch nicht auf dem Zug ist. Die Sicherheit ist dabei immer gewährleistet. Leider unterlief ein Dispositionsfehler und es wurde nicht rechtzeitig ein:e Ersatzlokkführer:in nach Arth-Goldau bestellt. Dies ist ein äusserst seltener Fehler und die SBB entschuldigt sich dafür.»

Anzufügen ist, dass die SBB in den letzten Jahren bei der Kundenbegleitung sehr erfolgreich alle Personalvorhaltungen (Reserven) an den einzelnen Standorten aus Spargründen abgeschafft hat, was nun halt dazu führt, dass solche Situationen häufiger vorkommen.

LINK ZUM RECHT

Der Ferienlohn



SEV Rechtsschutzteam

Wer in den Ferien ständig aufs Portemonnaie schauen muss, erholt sich nicht gut. Deswegen stellt das Gesetz sicher, dass Mitarbeitende auch während ihren Ferien den Lohn ausgezahlt erhalten. Dieser sogenannte Ferienlohn bezieht sich auf die gesamte Feriendauer gemäss Arbeitsvertrag, mindestens aber vier Wochen pro Kalenderjahr.

Mitarbeitende erhalten während den Ferien nicht weniger Lohn, als wenn sie arbeiten. Das betrifft den Grundlohn sowie auch alle Lohnbestandteile. Mitarbeitende müssen die ihnen zustehenden Ferien beziehen. Nur wenn bis zum Anstellungsende die Ferien nicht bezogen werden können, wird der Ferienlohn ausbezahlt. Unzulässig sind Abmachungen im Sinne von «Mehr Geld für weniger Ferien, als einem von Gesetzes wegen zustehen». Solche oder ähnliche Abmachungen mit dem Arbeitgeber sind nichtig. Es wird dann einfach so getan, als ob die Ferien noch nicht bezogen worden sind. Bei einem regelmässigen Einkommen wird der Lohn einfach während den Ferien weitergezahlt.

Aber wie sieht das bei unregelmässigen Beschäftigungen beziehungsweise Einkommen aus? Eine Möglichkeit ist, dass man ei-

nen Durchschnittslohn während einer Referenzperiode berechnet und diesen dann während den Ferien auszahlt. Eine andere Möglichkeit ist, dass man den Ferienlohn auf die Arbeitsstunde herunterbricht und ihn dann mit dem Stundenlohn zusammen auszahlt. Letzteres geht zwar gegen das Gesetz, wird aber vom Bundesgericht toleriert, sofern der Arbeitgeber nachweist, dass die Beschäftigung so stark unregelmässig ist, dass der Ferienlohn sich kaum oder nur unter sehr grossem Aufwand berechnen lässt. Dafür muss der Arbeitgeber aber auch sicherstellen, dass die Auszahlung des Ferienlohns mit dem Stundenlohn sowohl im Arbeitsvertrag als auch in den monatlichen Lohnabrechnungen klar ausgewiesen wird. Andernfalls muss der Arbeitgeber den Lohn während den Ferien auszahlen, auch wenn der Ferienlohn mit dem laufenden Stundenlohn bereits ausbezahlt wurde.

Mit den heutigen Zeiterfassungssystemen und Softwareangeboten sollte es für Arbeitgeber kein Problem mehr sein, die Berechnung des Ferienlohnes in den Griff zu kriegen – so das Bundesgericht in seinem jüngsten Entscheid vom 30. Januar 2023 (4A_357/2022). Zumindest bei Vollzeitstellungen sieht das Bundesgericht keine Notwendigkeit, den Ferienlohn mit dem Stundenlohn auszuzahlen. Der Arbeitgeber der das trotzdem macht, bleibt den Ferienlohn weiterhin schuldig.

RBL-PETITION

«Wir erwarten konkrete Taten»

Chantal Fischer. Die Arbeitsbedingungen auf dem grössten Schweizer Rangierbahnhof Limmattal (RBL) sind bekanntlich prekär, die Arbeitsbelastung aufgrund des akuten Personalmangels zu hoch (siehe SEV-Zeitung Nr. 1/2023). Über 250 Mitarbeitende von SBB Cargo haben die vom SEV lancierte Petition unterschrieben. Die Unterzeichnenden fordern vier konkrete Massnahmen:

- **Es braucht dringend mehr qualifizierte und erfahrene Fachpersonen im RBL,**
- **es braucht dringend eine Reduktion der Aufgaben in der verfügbaren Zeit,**
- **es braucht dringend ständig anwesende Technische Kontrolleure und Kontrolleurinnen (TKC),**
- **Einteilung und Planung bedarf der Mitwirkung der Betroffenen.**

Der SEV hat die Petition am 24. März im Beisein von fünf Kollegen dem Leiter Region

Ost, Thomas Zieberg, dem RBL-Leiter Michael Ritter und Claudia Marti, der HR-Verantwortlichen von SBB Cargo übergeben. Diese anerkannten in einer offenen Diskussion vorhandene Problem und sicherten zu, gemeinsam mit den Angestellten Lösungen zu suchen. «Wir nehmen die Verantwortlichen beim Wort und erwarten in den nächsten Wochen und Monaten konkrete Taten, denn leere Versprechungen wurden in der Vergangenheit genug gemacht», betont der zuständige SEV-Gewerkschaftssekretär Philipp Hadorn. Einig war man sich in Punkto Sicherheit und die Unternehmensseite betonte mehrfach, dass «die Mitarbeitenden dazu angehalten werden, lieber einen Zug stehen zu lassen als Abstriche bei der Sicherheit einzugehen».

Einig war man sich wohl auch beim Wunsch eines Kollegen: «Es soll einfach wieder rund laufen!»



CHANTAL FISCHER

PENSIONS-KASSE SBB

Trotz dem schwierigen Umfeld Ruhe bewahren!

Michael Spahr
Michael.spahr@sev-online.ch

2022 war für die Pensionskasse der SBB eine grosse Herausforderung. Die globale Krisensituation hat zu tieferen Börsenkursen geführt und den Deckungsgrad der Pensionskasse massiv geschmälert. Für das 2023 gibt es aber auch einen Lichtblick. Interview mit Aroldo Cambi, Präsident des Stiftungsrats der Pensionskasse SBB.

Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, wachsende Rohstoffkosten, steigende Zinsen – hat man die globale Entwicklung an der Börse und somit bei den Anlagen der SBB-Pensionskasse gespürt?

Ja. Das führte zu einer scharfen «Korrektur» an den Finanzmärkten. Das bedeutet, die rekordhohen Börsenkurse fielen. Und das passierte

nicht nur in einer bestimmten Branche an einem bestimmten Ort, sondern in allen möglichen Wirtschaftszweigen in allen Regionen der Welt. Zwar hat die Pensionskasse SBB keine risikoreiche Anlagestrategie, aber auch bei eher risikoarmen Anlagen gab es Verluste. Das heisst nicht nur bei den risikobehafteten Aktien haben wir verloren, sondern auch bei den als sicher und solide geltenden Obligationen. Letzteres geschieht automatisch, wenn die Zinsen steigen. Insgesamt ist die Performance unseres Portfolios um 12% gesunken.

Bedeutet das, die Pensionskasse der SBB ist in eine Schieflage geraten und muss bald auf Kosten des Personals saniert werden?

Nein, zum Glück nicht. Zwar ist der Deckungsgrad gesunken, also das Vermögen, das nötig ist, um unseren Verpflichtungen nachzukommen. Aber der Deckungsgrad befindet sich

immer noch knapp über 100%. Und sollte er gar ein paar wenige Prozente unter Hundert sinken, ist das keine Katastrophe und wir müssten nicht sanieren. Ich gehe eher davon aus, dass der Deckungsgrad wieder steigen wird, sofern sich der Krieg nicht ausweitet oder wir mit anderen, neuen Schockereignissen konfrontiert werden. Wenn sich das Zinsniveau stabilisiert, können wir sogar von den höheren Zinsen profitieren. So wie es im Moment aussieht, intervenieren die Nationalbanken in Europa und Nordamerika mit Entschlossenheit, um die Inflation in den Griff zu bekommen. Zwar ist man von der Zielinflation von 2% noch entfernt, aber zumindest stimmt die Richtung wieder. Der Krieg in der Ukraine geht leider immer noch weiter. Und jetzt kommt noch das Desaster um die CS hinzu. Die Herausforderungen sind gross, und wir müssen weiterhin mit gewissen Unsicherheiten und Verwerfungen rechnen. Aber



Aroldo Cambi, Finanzverwalter SEV und Stiftungsratspräsident der PK SBB.

wie bereits erwähnt, kommt uns das höhere Zinsniveau sehr entgegen.

Sollte es wieder zu besseren Zeiten kommen, profitieren dann die Pensionierten davon?

Ja. Wir haben nämlich bei der Pensionskasse der SBB vorletztes Jahr ein Beteiligungsmodell entwickelt. Ist der Deckungsgrad in einem komfortablen Bereich und machen wir wieder anständige Gewinne mit unseren Anlagen, schütten wir einen Teil dieser Gewinne aus. Wir berücksichtigen jedoch die einzelnen Generationen und wie sie im Verlauf ihrer Laufbahn mit Verzinsungen bedient wurden und mit welchen Umwandlungssätzen sie in Rente gegangen sind. Da geht es jedoch nicht nur um Rentenzuschüsse, sondern auch um Mehrverzinsungen bei den Aktiven. Da geht es um Fairness innerhalb der Versichertenstruktur. Wir haben nun ein solches Beteiligungsmodell, jetzt müssen wir nur

wieder bessere Zeiten erleben. Auch an unserer Anlagestrategie haben wir gewisse Anpassungen vorgenommen. Wir setzen etwas mehr auf Aktien, zu Lasten der konservativeren Obligationenquote, und erhöhen so die Chance, mehr Performance zu generieren.

Wie sieht es mit dem Teuerungsausgleich aus?

Das ist ein interessantes Thema. Jahrelang hat uns die Teuerung nicht beschäftigt, weil es sie kaum gab. Wir wurden von der Inflation letztes Jahr etwas überrascht, sowohl im Tempo als auch in der Schärfe. Und das hat uns dazu angestiftet, die Problematik sofort anzugehen. Wir planen, neben dem Beteiligungsmodell auch ein Teuerungsmodell einzuführen, aber wie dieses genau aussehen wird, kann ich noch nicht mit der nötigen Fundiertheit sagen. Es sieht also insgesamt gut aus für unsere Versicherten – auch nach diesem schwierigen Jahr.

Mitglieder werben lohnt sich gleich doppelt

🧩 der SEV wird gestärkt

🧩 der SEV kann sich besser einsetzen für deine Interessen gegenüber deinem Arbeitgeber

• Du erhältst mindestens 50 Franken für jede Person, die du vom SEV überzeugt hast.

• Ab 3 neugeworbenen SEV-Mitgliedern für das Jahr 2023 bist du Topwerber:in und sicherst dir attraktive Prämien ab 100 Franken.

• Je mehr Mitglieder du wirbst, desto höher fällt deine Prämie aus.

• Wenn es dir gelingt zu den Besten der Kategorie «Topwerber:in» zu gehören, sicherst du dir eine unvergessliche Überraschung!



Hilf mit, den SEV stärker zu machen. Wir zählen auf dich!



Gewerkschaft des Verkehrspersonals
Syndicat du personnel des transports
Sindacato del personale dei trasporti



NEUES DATENSCHUTZGESETZ

Deine Daten sind schützenswert



Franziska Schneider
zeitung@sev-online.ch

Am 1. September 2023 tritt in der Schweiz das neue Datenschutzgesetz in Kraft. Das bedeutet für den SEV, dass er den Umgang mit sämtlichen Daten neu regeln muss. Betroffen von den neuen Regeln sind auch alle Mitglieder des SEV. Eine erste Auslegung.

Das erste Bundesgesetz über den Datenschutz trat Mitte 1993 in Kraft. Damals war das Internet nicht mehr als eine Spielerei von ein paar Computerfreaks. Mobiltelefone waren nur zum Telefonieren da und wurden in einem eigenen Koffer transportiert. Daten standen meistens auf Papier und wurden in Ordnern und Aktenschränken verwahrt. Die Lochkarte für die Zeiterfassung war durchaus noch ein Begriff und Zutrittsberechtigungen zu Gebäuden wurde über die Vergabe von Schlüsseln gesteuert. Heute unvorstellbar. Es liegt auf der Hand, das Datenschutzgesetz musste komplett überarbeitet werden, um mit den neuen Realitäten Schritt zu halten. Die Verhandlungen im Parlament waren zäh. Am Schluss einigte sich die Politik, und das revidierte Datenschutzgesetz wird am 1. September 2023 in Kraft treten.

Dem SEV war und ist der Datenschutz sehr wichtig und er hat immer alles unternommen, um die Interessen und auch die Daten der Mitglieder zu vertreten und zu schützen. Folglich hat der SEV seine Abläufe und Reglemente einer internen Prüfung unterzogen, um auch unter dem revidierten Datenschutzgesetz die Daten der SEV-Mitglieder optimal zu schützen.

Wichtigste Neuerungen

Das revidierte Datenschutzgesetz bezweckt wie das bisherige Recht auch den Schutz der Daten von natürlichen Personen. Neu werden die Daten von juristischen Personen (Unternehmen, Verbände, Vereine etc.) nicht mehr berücksichtigt bzw. in anderen Gesetzen integriert. Das neue Gesetz richtet sein Augenmerk nun auf besonders schützenswerte Daten. Das sind alle Daten, welche eine Person eindeutig identifizieren können. Dazu gehören Gesundheitsdaten, Daten über Religionszugehörigkeit oder andere sensible Daten, welche bei leicht-

fertiger Weitergabe Schaden für die betroffene Person anrichten können. Deshalb braucht es für die Bearbeitung von Personendaten eine gesetzliche oder reglementarische Grundlage sowie die Einwilligung der betroffenen Person.

Einwilligung im Besonderen

Unter dem heutigen Datenschutzgesetz war jede Datenweitergabe erlaubt, welche die betroffene Person nicht ausdrücklich verboten hatte. Das neue Datenschutzgesetz geht hier einen komplett neuen Weg: Es verbietet die Datenweitergabe ohne die Einwilligung der betroffenen Person, wenn die Daten nicht zur Abwicklung eines vertraglichen Geschäftes nötig sind. Das heisst nicht, dass jeder Schritt von der betroffenen Person bewilligt werden muss, sondern einfach, dass die betroffene Person genau wissen muss, was mit ihren Daten geschieht oder geschehen darf.

Was tut der SEV?

Die Statuten des SEV regeln die Zusammenarbeit mit den Sektionen und Unterverbänden und stellen verbindliche Regeln für die Aufgabenerledigung auf. Einzelne Aufgaben und Dienstleistungen sind in gesonderten Reglementen aufgeführt. Statuten und Reglemente bilden zusammen die gesetzlichen Grundlagen für das Handeln des SEV. Auch der Datenschutz ist so geregelt.

Deine Daten sind uns wichtig

Die Daten der SEV-Mitglieder werden in einer geschützten IT-Umgebung bearbeitet und nur für den internen Gebrauch verwendet. Für besondere Dienstleistungen, wie den Berufsschutz, holt der SEV von der betroffenen Person eine spezielle Einwilligung ein. Neu muss der SEV die Zusammenarbeit mit Partnern wie der Helvetia, der KPT oder der Reka regeln. Aus diesem Grund wird der SEV von allen Mitgliedern eine Einwilligungserklärung für die direkte Weitergabe ihrer Daten einholen. Jedes Mitglied wird also in der nächsten Zeit ein entsprechendes Formular erhalten. Der SEV bittet alle Mitglieder, dieses Formular auszufüllen und bis zum 31. Mai 2023 per Post an SEV, Steinerstrasse 35, 3006 Bern oder per E-Mail an einwilligung@sev-online.ch zurückzuschicken.

PV BUCHS-CHUR

Vorsicht vor Trickbetrug

Ruth Crescente. Der neue Präsident Christian Niggli begrüsst 73 Mitglieder, die eingeladenen Jubilare, als Gast Toni Möckli, Präsident PV St. Gallen sowie den Referenten Urs Bücheler, Kapo SG zur ersten Versammlung in diesem Jahr.

Während einer Stunde zeigte Urs Bücheler den Teilnehmenden die Tricks der Betrüger, Diebe, Einbrecher und Gauner. Wie vor allem ältere Leute um ihr Geld oder Wertsachen gebracht werden, sorgte für Staunen. Mit Vorsicht und einem gesunden Mass an Misstrauen kann man aber viele solcher Fallen umgehen. Bei Verdacht oder speziellen Beobachtungen lohnt es sich noch immer, die Nr. 117 anzurufen.

Die Versammlung schritt zügig voran, unterbrochen nur von einem

feinen Mittagessen. Gestärkt ging es an die zweite Hälfte der Traktandenliste. Die Wanderungen und der Vereinsausflug fanden mit guter Beteiligung statt. Herzlichen Dank an Agnes Richli, Marco Blaser und Gusti Mettler für die gute Organisation. Jan Sterma informierte über die Mutationen. Die Mitgliederzahl ist im Moment bei 319 Personen. Kassier Gusti Mettler erklärte die Jahresrechnung. Das Defizit ist vertretbar und die Rechnung wurde einstimmig genehmigt. Der Präsident hat an der Sektionskonferenz in Zürich teilgenommen. Dort hat sich der neue SEV-Präsident Matthias Hartwich vorgestellt. An der DV vom 9. Mai in Bern nehmen Christian Niggli und Ruth Crescente teil.

Auch einige Jubilare gab es zu ehren: Daniel Scherrer und Urs Bislin (40 Jahre SEV), Kurt Frei, Reinhard Grünenfelder und Walter Hegnauer (50 Jahre SEV). Gar für 60 Jahre SEV-Treue bekam Willi Kühne seine Urkunde. Er hat auch gleich seinen Abschied aus dem Vorstand für Ende Jahr angekündigt. Dem ehemaligen Präsidenten Marco Blaser wurde nochmals für seine Arbeit gedankt und er wurde offiziell verabschiedet.

Im Anschluss an die Versammlung wurden Dessert und Kaffee serviert, offeriert von der Sektion.



PV OLTEN UND UMGEBUNG

HV mit SEV-Präsident Hartwich und Ständeratskandidatin Franziska Roth



Die an der Hauptversammlung anwesenden Jubilare. Insgesamt konnte die Sektion 65 Kolleginnen und Kollegen zu ihrer langjährigen Mitgliedschaft im SEV gratulieren.

Arnold Seiler. Präsident Heinz Boliger konnte eine grosse Teilnehmerzahl zur 122. Hauptversammlung (HV) vom 17. März begrüßen, deren Kernpunkt das Referat des neuen SEV-Präsidenten Matthias Hartwich war.

Matthias Hartwich stellte sich vor und betonte dabei, dass sein Heimatort trotz seines Dialekts Neuenkirch (LU) sei. Er blickt auf viele Jahre gewerkschaftlicher Tätigkeit in Deutschland zurück und ist stolz und froh, für den SEV arbeiten zu dürfen. Er ist ein überzeugter Verfechter des öV und betonte, dass es keine Rolle spielt, ob man mit einem Verbrenner im Stau steht oder einem Elektrofahrzeug,

der Zeitverlust ist der Gleiche. Die Männer und Frauen des SEV machen einen nachhaltigen, umweltfreundlichen Verkehr erst möglich. Matthias Hartwich ist überzeugt von der Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit der SBB, die der Deutschen Bahn in dieser Hinsicht weit überlegen sei, was der Referent mit einigen Beispielen untermauerte. Er legte Wert auf die Feststellung, dass gegenseitiger Respekt die Grundlage einer fruchtbaren Zusammenarbeit mit der SBB ist.

In der Folge wurde Kurt Suter nach dem Rotationsprinzip für das kommende Jahr zum Präsidenten der GPK gewählt. Ausserdem wurden die Delegierten für die DV vom

9. Mai in Bern und von 10./11. Oktober in Muntelier (Löwenberg) bestimmt. Trotz Fehlbetrag in der Rechnung 2022 wurde der Sektionsbeitrag bei CHF 2.20 belassen.

Nach den üblichen Geschäften folgte ein engagiertes Grusswort der Nationalrätin und Ständeratskandidatin Franziska Roth, die über die laufenden Geschäfte in Bern informierte. Sie nahm dabei jene Politiker:innen aufs Korn, die Versprechungen nicht einhalten und den Hebel dort ansetzen, wo am wenigsten Widerstand zu erwarten ist, nämlich bei der älteren Generation oder Menschen mit Behinderung.

Die Tagung endete bei einem feinen Imbiss.

UNTERVERBAND ZPV

Selbstverteidigungskurs fürs Zugpersonal



Susanne Kratzer. Was mit einer simplen Idee begann, wurde am 7. März in Luzern Realität. Anfänglich spürten sowohl Urs Herger als auch die Schreibende das dringende Bedürfnis, einen Selbstverteidigungskurs für das Zugpersonal zu organisieren. Beide arbeiten in diesem Beruf, weshalb sie die Herausforderungen dieser Tätigkeit nur allzu gut kennen. Urs ist zudem als Krav Maga-Trainer in Arth Goldau und Einsiedeln tätig.

Ende 2022 gab der ZPV den Startschuss ab: Der Kurs konnte im SEV-/Movendo-Kursprogramm ausgeschrieben werden. Erfreulicherweise war er innert kurzer Zeit von Zugpersonal der SBB und Pri-

vatbahnen sowie Lokführer:innen ausgebucht. Damit zeigte sich, dass die Initiantin und der Initiant mit ihrem Anliegen längst nicht allein waren. Wer auf dem Zug arbeitet weiss, dass verbale oder physische Aggressionen zum Berufsalltag gehören und man jeweils viel einstecken muss. Manchmal kommen diese aus dem Nichts heraus, manchmal bahnt sich die Situation im Laufe eines Gesprächs bzw. einer Begegnung an. Solch eskalierende Situationen hinterlassen Spuren - immer. Dabei nehmen Betroffene seelischen oder körperlichen Schaden, brauchen Zeit zum Verarbeiten. Nicht selten sind sie dankbar, wenn ihnen danach ein-

Teamleiter:in im Pikettdienst und später ein Kollege oder eine Kollegin von «Care» zuhören. Oftmals benötigen Betroffene rechtlichen Beistand, beispielsweise vom SEV oder vom Rechtsdienst unserer Arbeitgeberin, um zu ihrem Recht zu kommen.

Um in solchen Situationen besser reagieren zu können, gab es viele wertvolle Tipps vom Profi. Fleissig wurde das Gezeigte geübt und unzählige Fragen gestellt, doch es wurde auch sehr viel gelacht. Mit vielen realitätsnahen Beispielen zeigte der Kursleiter geduldig auf, welche - zum Teil ganz simplen - Möglichkeiten zur Verfügung stehen, damit eine Situation nicht eskaliert, und wenn doch, wie man sich wehren kann. Wer hätte gedacht, dass man in einer scheinbar ausweglosen Situation dem Angreifer gegenüber im Vorteil sein kann? Und dennoch muss man ihm Recht geben: Ein nicht gekämpfter Kampf ist ein gewonnener Kampf.

Die Zeit verrann nur allzu schnell. Am Ende des Kurses waren sich die Teilnehmenden unisono einig, dass dieser Kurs künftig unbedingt wiederholt werden sollte. Dieser Wunsch wurde ebenso von Seiten des Lokpersonals geäussert.

Ein grosses Dankeschön geht an Urs Herger. Besser hätte man diesen Kurs nicht leiten können. Gibt es ein schöneres Dankeschön, als wenn alle Kursteilnehmer:innen den Raum mit einem Lächeln im Gesicht und einem herzlichen Merci verlassen? Dieser Tag liess für einmal keine Wünsche offen.

sier Bruno Schmid meldete 50 Mitglieder, solide Finanzen und einen kleinen Verlust. Die Jahresrechnung 2022 und das Budget 2024 wurden einstimmig genehmigt. In seinem Jahresbericht erwähnte der Präsident die Veranstaltungen der Sektion und die detaillierten Aktivitäten des Vorstands.

In ihrem Referat schilderte Sheila Belometti ihren persönlichen Werdegang und den Weg zur Gewerkschaft. Sie erwähnte zudem die Mitgliederwerbung in den Sektionen und die Werbeziele des SEV. Zum Schluss wies sie noch auf kommende Veranstaltungen, Meetings, Demos und Kurse hin.

Mit einem Jahr Verspätung, stellte der Präsident das neue Geschäftsreglement für die Sektion vor, das die Versammlung an-

schliessend einstimmig genehmigte. Die Versammelten wählten einstimmig Thomas Giezendanner als neues GPK-Mitglied. Erfreulicherweise stellten sich weitere Mitglieder als Delegierte an die DV RPV und für die Gewerkschaftsbünde zur Verfügung. Der Präsident konnte auch zehn Mitglieder für langjährige SEV-Treue ehren: Eines für 25 Jahre, zwei für 30, vier für 35, zwei für 40 und eines für 45 Jahre. Allen Jubilaren wurden Urkunden und Präsente übergeben. Auch Sheila Belometti erhielt ein Präsent überreicht. Zum Schluss erwachten noch rege Diskussionen zu aktuellen Themen und Ereignissen. Präsident Willi Kessler konnte danach die an Traktanden reich befrachtete GV schliessen und wünschte allen noch einen schönen Abend.

gedacht. Der Präsident konnte 19 Sektionsmitgliedern für ihre Treue zum SEV gratulieren. Die 10 anwesenden Jubilare erhielten bei einem Apéro die Urkunden überreicht.

Weiter orientierte der Präsident, dass der SEV-PV laufend Mitglieder verliert. Bei der Pensionierung treten nicht alle von der Aktivsektion in den PV über und durch den laufend sinkenden Beschäftigungsgrad infolge Auslagerung und Umstrukturierung bei der SBB nimmt auch die Anzahl Neupensionierter ab. Er erinnert die Mitglieder an die SEV-Vergünstigungen bei der FSG, die Ferienwohnungen in Samedan, Grindelwald und auf der Bettmeralp anbietet. Auch beim Bezug von Reka-geld von CHF 600 können jährlich CHF 60 gespart werden.

Der Präsident schloss die Versammlung, und dankte den Mitgliedern im Namen des Vorstands für ihre Treue zum SEV und PV Uri. Ein Dank ging auch an alle Helfer:innen. Der Nachmittag klang bei einem feinen Imbiss und gemütlichen Zusammensein aus.

RPV THURTAL

Eine reich befrachtete GV

Willi Kessler. Am 25. Februar eröffnete Präsident Willi Kessler die Generalversammlung (GV) in Weinfelden. Er begrüßte die Mitglieder und als Gast Sheila Belometti, Gewerkschaftssekretärin SEV vom Regionalsekretariat Zürich. Kas-

PV URI

Erfreulicher Aufmarsch



Daniel Berner. Zur 105. Hauptversammlung konnte Präsident Andreas Siegenthaler 70 Kolleginnen und Kollegen in Erstfeld begrüßen. Der Präsident zeigt sich über die grosse Teilnehmerzahl erfreut. Die Versammlungen des PV Uri werden im Verhältnis zu dessen Mitgliederzahl immer sehr gut besucht.

Die Geschäfte wurden speditiv gemäss der Traktandenliste abgehandelt. Mutationsführer Gamma Konrad konnte mitteilen, dass die Mitgliederzahl unserer Sektion stabil geblieben ist. Sie zählt total 257 Mitglieder. In einem kurzen Moment der Stille wurde den verstorbenen Kolleginnen und Kollegen

ZPV SAMEDAN

Viele Themen an der HV



Der ZPV-Samedan-Wein; Bestellungen an brusio@plozzawinegroup.ch.

Simon Ochsner. Am 9. März fand die Hauptversammlung in Samedan statt. Insgesamt nahmen 21 Personen teil, was knapp der Hälfte der gesamten Sektionsmitglieder entspricht. Insbesondere die vielen aus Poschivo angereisten Kolleginnen und Kollegen erfreuten den Vorstand an dieser gut besuchten HV!

Die Themen umfassten die im April in Kraft tretenden Änderungen der Lohntabelle und des Firmenarbeitsvertrags, das Pilotprojekt der Ferieneintragung im Depot Poschivo, die nicht definierten Kapazitätsgrenzen am Bernina und viele weitere. Zur Sprache kam natürlich auch der vor kurzem eingeführte ZPV-Samedan-Wein. Dieser Rotwein wird durch Plozza Vini Brusio hergestellt, kostet pro Sechserpack 120 Franken und pro Flasche gehen 4 Franken an den ZPV Samedan. Interessierte können den Wein bestellen per E-Mail an brusio@plozzawinegroup.ch.

Andrea Neff wurde für eine weitere Amtsperiode in die Geschäfts-

prüfungskommission gewählt und Severin Fenner übernimmt die Kursleitung der Vorbereitungskurse für die periodische Prüfung. Ansonsten bleiben der gut abgestimmte Vorstand und die weiteren Ämter unverändert. Vielen Dank an alle, die sich an der Gewerkschaftsarbeit beteiligen!

Im Weiteren gab es Anpassungen der Statuten. Das Präsidium sitzt nicht mehr direkt in der Tourenkommission ein. Auch wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen, um die Statuten genderneutral zu machen. Dieser Schritt war längst nötig. Unsere Mitglieder brachen spannende Diskussionen an und gaben dem Vorstand ihre Erwartungshaltung für die Zukunft auf den Weg. Ein letztes Mal beehrte uns Regionalsekretär Markus Cadosch mit seiner Anwesenheit. Die gesamte Sektion bedankte sich nochmals auf diesen Weg bei Markus für seine Arbeit und wünschte ihm nur das Beste für seine zukünftigen Tätigkeiten.

PLUZERN

PV-Jass: Herbert Fritz siegt



Siegerehrung (v.l.): Charly Scherer (3. Rang), Herbert Fritz (1. Rang), Ruth Jallard (5. Rang), Anna Galliker (2. Rang) und Hansjürg Schneiter (4. Rang).

René Wolf. Am 8. März trafen sich 20 Kolleginnen und Kollegen zum traditionellen PV-Jass im Restaurant Kegelsporthalle Allmend, in Luzern. Nach kurzer Begrüssung konnte das Spiel beginnen. Angestrebt wurde ein Ehrenplatz bei der Rangierung. Mit stolzen 4332 Punkten erreichte Herbert Fritz den ersten Rang und durfte als Tagessieger den Wanderpokal entgegennehmen. Herzliche Gratulation.

Besten Dank an Edi Müller für die Organisation.

PV LUZERN

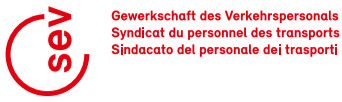
Von Emmenmatt nach Langnau

René Wolf. 25 Wanderer fuhren sam 15. März nach Langnau. Nach dem Kaffeehalt im Restaurant Pöstli ging es weiter nach Emmenmatt.

Bei wunderschönem Wetter und angenehmer Temperatur wanderte man von dort der Ilfis entlang zurück nach Langnau zum Restaurant Bädli. Dort wurde ein feines Mittagessen inklusive Nachservice eingenommen. Nach 14 Uhr ging es zurück an den Bahnhof Langnau und von hier wieder zurück nach Luzern.

Den Organisatoren Margrith und Bruno Richli danken wir bestens für die Organisation.

ANZEIGE



Gewerkschaft des Verkehrspersonals
Syndicat du personnel des transports
Sindacato del personale dei trasporti

Die Gewerkschaft des Verkehrspersonals (SEV) mit rund 37000 Mitgliedern sucht per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

Gewerkschaftssekretär:in Mitgliederwerbung/Kampagnen und Jugend 80%

In dieser spannenden und vielseitigen Funktion sind Sie für Folgendes zuständig:

Mitgliederwerbung/Kampagnen

- Organisieren der Mitgliederwerbung in der gesamten Gewerkschaft
- Konzeption und Organisation von Werbeaktionen, Kampagnen sowie Werbematerialien
- Zusammenarbeit mit den Werbeverantwortlichen der Unterverbände

Jugend

- Koordinieren und organisieren der Jugendkommission, Jugendaktivitäten und Events
- Vorbereiten und moderieren von Sitzungen, Konferenzen und Versammlungen

Nebst einer abgeschlossenen Berufsausbildung bringen Sie Erfahrungen in Mitgliederwerbung, Kampagnenarbeit und Social Media mit. Berufserfahrungen in NGOs (Gewerkschaften, Non-Profit-Organisationen) oder im öffentlichen Verkehr sind von Vorteil. Sie sind engagiert und kommunikativ, verfügen über eine hohe Sozialkompetenz, organisieren Ihre Arbeit selbstständig und sind flexibel im Einsatz. Zudem behalten Sie sowohl in hektischen Situationen als auch in komplexen Fragen den Überblick.

Ihre Muttersprache ist Deutsch mit guten Französischkenntnissen. Sie können sich schriftlich gut ausdrücken und vor Menschen auftreten.

Wir bieten Ihnen eine vielseitige Tätigkeit in einem spannenden Arbeitsumfeld mit kollegialem Arbeitsklima und fortschrittlichen Anstellungsbedingungen.

Weitere Auskünfte erteilt Michael Spahr, Leiter Kommunikation, Telefon 076 361 93 41.

Sind Sie interessiert? Angela Meili (angela.meili@sev-online.ch), Personalleiterin, nimmt gerne Ihre vollständige elektronische Bewerbung entgegen.

Mehr über den SEV erfahren Sie unter www.sev-online.ch

PV BASEL

HV mit informativem Referat über Trickbetrug

Peter Jakob. Nach der Begrüssung von 78 Mitgliedern zur Hauptversammlung vom 15. März übergab Präsident Walter Merz dem Referenten das Wort.

Andreas Bläsi von der Kantonspolizei Basel-Stadt hielt einen interessanten Vortrag über die steigende Zahl von Telefonbetrügereien und ihre Maschen. Er gab den Versammelten hilfreiche Informationen über die diversen Vorgehensweisen dieser dreisten Betrüger und Betrügerinnen. Andreas Bläsi zeigte auch auf, wie man sich selber schützen kann. Eine Info fand der Schreibende besonders wichtig: Übergebt nie einer fremden Person Bargeld oder Schmuck. Zusätzliche Informationen zum Thema findet ihr auf unserer Webseite sev-pv.ch/sektionen/basel.

Nach dem Referat behandelten die Teilnehmenden die Traktanden der Hauptversammlung. Den Tätigkeitsbericht des Präsidenten verdankten sie mit grossem Applaus,

und die Kasse hiessen sie nach dem Bericht der GPK einstimmig gut. Die Erhöhung des Sektionsbeitrages um 60 Rappen wurde mit grossem Mehr angenommen. Diese Erhöhung erlaubt dem Kassier, eine fast ausgeglichene Kasse zu präsentieren. Bei den Mutationen mussten auch wir einen Rückgang der Mitglieder hinnehmen, sei es durch Todesfälle oder durch das weitgehende Ausbleiben von Übertritten aktiver Mitglieder in den PV.

Den anwesenden Jubilarinnen und Jubilaren wurde die Urkunde persönlich übergeben, die abwesenden erhalten diese mittels Besuch eines Vorstandmitglieds oder per Post.

Mit dem Hinweis auf die kommenden Anlässe wie KKK, Fahrt ins Blaue und auf das neue Datum der Herbstversammlung am 25. Oktober schloss der Präsident die Versammlung. Im Anschluss wurde noch ein Apéro ausgeschrieben.

PV ST. GALLEN

Alles Gute für das 102. Jahr, liebe Martha Looser



Toni Möckli. Unser Betreuer Fridolin Sonderegger besuchte unser Mitglied Martha Looser aus Thal zu ihrem 101. Geburtstag. Martha ist noch bei guter Gesundheit und freute sich auf den Besuch vom SEV. Das nächste Mal wird Fridolin sie beim Lesen der SEV-Zeitung antreffen.

Wir wünschen Martha weiterhin Gesundheit und alles Gute.

UNTERVERBAND AS, BRANCHE PERSONENVERKEHR

Schwerpunkt auf BAR-Verhandlungen VS

Medienstelle AS, Branche Personenverkehr. An der ersten Branchensitzung 2023 waren als Schwerpunkt unsere Eingaben zu den BAR-Verhandlungen VS zu beschliessen.

Der Geschäftsbereich MP-VS verlangte die Neuverhandlung der BAR (Bereichsspezifische Arbeitszeitregelungen) VS, schwerwichtig mit einer erweiterten Flexibilisierung der Arbeitszeit. Diese ist für uns in der gewünschten Form inakzeptabel. Das Kick-off-Meeting fand am 14. März statt. Die weiteren Verhandlungstermine werden eng durch die Branche P begleitet.

Die in den Medien thematisierte zunehmende Gewalt an den Bahnhöfen ruft nach erhöhter Präsenz der Sicherheitsorgane. Leider ist die TPO weiterhin von einer hohen Fluktuation betroffen. Es kann deshalb schwierig werden, dieser Situation personell adäquat zu begegnen. Wir werden an der nächsten Aussprachesitzung mit der Leitung VS konkrete Massnahmen einfordern. Zu

diesem Thema gehören auch festgestellte Bedrohungen der Kundenassistent:innen durch renitente Personen auf Bahnhofsgebiet.

Ein weiteres, intensiv diskutiertes Thema war die Situation im bedienten Vertrieb. Immer schneller eingeführte Prozesse und Produkte mit sehr kurzfristigem Informationsvorlauf belasten unsere Kundenberatenden an der Front. Erfreulicherweise hat der Leiter BEV die Problematik erkannt. Wir erwarten konkrete Verbesserungen, dies auch mit einem wichtigen Fokus auf die Personalfriedenheit.

Als neues Mitglied in unserem Gremium dürfen wir Markus Gehring für den Bereich RIDA/Services begrüssen. Er ersetzt Marco Huber, der sich aus beruflichen Gründen zurückgezogen hat.

Zum Schluss danken wir unserem Gast, Matthias Hartwich, Präsident SEV für seine aktive Teilnahme und seine interessanten Voten.

PV THURGAU

Alles Gute zum 100. Geburtstag Albert Schweizer



Albert Mazenauer. Am 28. Februar durfte unser Mitglied Albert Schweizer, noch im eigenen Haus wohnend, seinen 100. Geburtstag feiern. Präsident Albert Mazenauer und Geburtstagsbetreuerin Helga Beerli überbrachten dem rüstigen Jubilar Geburtstagswünsche und Geschenke.

Für die Zukunft wünscht der PV Thurgau Albert alles Gute.

PV BIEL

Neue Vorstandsmitglieder

Robert Drewes. Der Regen hinderte 51 Personen nicht daran, sich zur Frühlingsversammlung im Restaurant Bahnhof in Brugg einzufinden. Nach zwei Liedern des Männerchors der pensionierten Eisenbahner unter der Leitung von Anita Sulzer, erfolgte die Begrüssung durch Präsident Roger Schweizer.

Anschliessend erhielten die zwei neuen Vorstandsmitglieder die Gelegenheit, ihre Geschäfte vorzutragen. Francis Wessner stellte die Rechnung 2022 mit Bilanz und das Budget 2023 vor. Die Rechnung hatte der abtretende Kassier Heinz Lüthi erstellt. Einstimmig wurde den Geschäften zugestimmt. Martin Demisch, der neu die Mutationen betreut, musste leider einen weiteren Rückgang des Mitgliederbestands bekanntgeben.

Wie kann diesem entgegengewirkt werden? Wie können die bald in Pension gehenden Mitglieder aus den aktiven Unterverbänden erreicht werden, damit wir sie im PV begrüssen können?

Zum Dank für seine langjährige Tätigkeit im Vorstand als Kassier erhielt Heinz Lüthi vom Präsidenten ein Präsent überreicht und von der Versammlung einen lautstarken Applaus. Im Weiteren wählte die Versammlung Gilbert Mauron als Mitglied in die GPK.

Die nächsten Anlässe sind die Sektionsreise auf den Rochers-de-Naye vom 24. August sowie die Mitgliederversammlung am 22. September. Da zu keinem speziellen Thema informiert wurde, blieb viel Zeit, sich gegenseitig auszutauschen.

ÖFFENTLICHE DIENSTE WAADT

Teuerungsausgleich und Wertschätzung



Yves Sancey
yves.sancey@
sev-online.ch mit
«Services Publics», VPOD.

Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Kanton Waadt protestieren weiter. Sie kämpfen für den Erhalt der Kaufkraft. Nach Corona hatten sich Lehrpersonen und Gesundheitspersonal mehr Wertschätzung erhofft. Wird der Regierungsrat endlich auf sie hören?

Die Frage des Teuerungsausgleichs und der Indexierung der Löhne mit dem Ziel, die Kaufkraft zu erhalten, bleibt heiss umstritten. Im öffentlichen Dienst liegen die Zahlen in der Westschweiz überall tiefer als die Teuerung zwischen Oktober 2021 und Oktober 2022, die etwa 3% beträgt. Freiburg: 2,74%; Genf: 2,44%; Neuenburg: 1,8%; Wallis: 2%; Waadt: 1,4%. Das ist weit weg von den 3,5%, die der Kanton Zürich seinem Personal zugestanden hat. Die Waadt ist der einzige Kanton, in dem es zurzeit zu heftigen Protesten kommt, denn der Teuerungsausgleich ist der tiefste

der Westschweiz - und dies trotz besserer Finanzlage.

Am 1. März führte das Personal des öffentlichen Dienstes seinen fünften Kampftag für den Teuerungsausgleich durch. Wiederum streikten über 1000 Lehrpersonen. Weitere Aktionen betrafen das Universitätsspital (CHUV), die Universität und soziale Institutionen. Am Abend demonstrierten mehrere tausend Personen in den Strassen von Lausanne. Die Beschäftigten des Kantons und der staatsnahen Betriebe verlangen den vollen Teuerungsausgleich. Am 8. Dezember hatte die Regierung einen teilweisen Ausgleich von 1,4% beschlossen, zudem eine einmalige Prämie von 0,8% für die Lohnklassen 1 bis 10 - eine Prämie, die in den Nebenbetrieben nicht zum Zug kommt. «Conseil d'Etat, le compte n'y est pas (Regierungsrat, die Rechnung geht nicht auf)» stand auf den Transparenten.

Fehlende Wertschätzung

Das Personal beschwert sich über Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen, verbunden mit einem Mangel an Wertschätzung. «Nach schwierigen

Jahren fühlen wir uns, als würde uns der Arbeitgeber ins Gesicht spucken», meinte ein Teilnehmer am Streik vom 31. Januar. Die Wut der Beschäftigten ist gross, so gross wie die Ohrfeige, die ihnen die Regierung gegeben hat. Beim Staat und in seinen Betrieben sind mit Corona der Stress und die Arbeitslast, die zuvor schon hoch waren, nochmals gestiegen. Sie sind die Folge von Sparprogrammen und Privatisierungen. Statt die Bemühungen des Personals zu schätzen, hat sich die Kantonsregierung - neuerdings mit bürgerlicher Mehrheit - für eine Einbusse bei den Reallöhnen entschieden. Gleichzeitig sitzt der Staat auf einem Vermögen von 5,3 Milliarden Franken, und er hat in den letzten Jahren die Steuergeschenke für grosse Unternehmen und Reiche vervielfältigt.

Geringschätzung der Regierung

Noch verstärkt wird die Wut durch die geringschätzende Haltung, die der Regierungsrat das Personal spüren lässt, allen voran ihre freisinnige Präsidentin Christelle Luisier, die von der Zeitung «Le Temps» den Übernamen «eiserne Lady der Waadt» erhalten

hat. Die Regierung hat die Forderung von Tausenden Angestellten einfach vom Tisch gewischt und lange jede Diskussion zu den Löhnen verweigert. Angesichts der grössten Mobilisierung in der Waadt seit 15 Jahren hat sie die Tür einen Spalt weit geöffnet und am 23. Februar erstmals mit den Gewerkschaften verhandelt. Bei diesem Treffen hat sie aber jede konkrete Zusage für einen Teuerungsausgleich im Jahr 2023 verweigert.

Nach Spitzen von über 10 000 Teilnehmenden am 31. Januar und 9. Februar nahm die Beteiligung an den Protesten wieder etwas ab. Die einen waren entmutigt von der Weigerung der Regierung, andere mussten auf Streiktage verzichten, weil sie zu schwer auf ihr Portemonnaie drücken. Zudem ist es bei den Unterbeständen im Personal fast unmöglich zu streiken.

Geeinte Gewerkschaften

Die gewerkschaftliche Front von VPOD, SUD und Beamtenbund ist geschlossen, was früher nicht immer der Fall war. Das erlaubt es, mit einer gewissen Gelassenheit in die Zukunft zu gehen. Die Regierung befindet sich

nämlich seit einigen Wochen eher in einer schwachen Position. Dass die aus dem Kanton Zug stammende Finanzdirektorin Valérie Dittli in der Waadt keine Steuern bezahlt, hat zu einem grossen Aufschrei geführt. Die Regierung musste bei einem Genfer Anwalt ein Gutachten in Auftrag geben, um die Situation des jüngsten Ratsmitglieds zu klären.

Bei dieser Schlacht steht viel auf dem Spiel. Die Verweigerung des vollen Teuerungsausgleichs könnte nur der Anfang von weiteren Angriffen auf den öffentlichen Dienst sein. Diese Haltung ist die Folge einer allgemeinen Tendenz: Die Rechte und die Arbeitgeber verschärfen ihre Angriffe gegenüber den Beschäftigten, mit dem klaren Ziel, mehr Flexibilisierung und weniger Absicherung zu erreichen. In der Waadt prallt diese antisoziale Offensive jetzt auf die starke Bewegung und die Streiks des öffentlichen Personals. Unsere Waadtländer Kolleginnen und Kollegen zeigen uns den Weg, wie wir der Schwächung der Arbeitsplätze und dem Abbau des öffentlichen Dienstes entgegenreten können. Sie haben unsere volle Solidarität verdient.



RUHE VOR DEM STURM

Jörg Matter

Ein einsamer Strand an der ligurischen Küste im Spätwinter. Der - noch - funktionslose Zaun erinnert daran, dass hier nicht immer eine solche Ruhe herrscht. Er zeugt vom knappen Platz, der hier während der Sommersaison aufgeteilt werden

muss. Und er deutet auch die Kommerzialisierung der Strände während der Hochsaison im Sommer an. Ein Grund mehr, die aktuelle Stille und Weite noch zu geniessen und dieses Bild im Gedächtnis festzuhalten.

?

QUIZ

Weisst du's?

- 1. Wer sind die grossen Gewinnerinnen der aktuellen Rentenreform?**
 - a. Die Frauen
 - b. Die Rentnerinnen
 - c. Die Banken und Versicherungen
- 2. Welches Busunternehmen zahlte seinen Mitarbeitenden zu wenig Lohn und wurde dank dem SEV-Rechtsdienst zur Rechenschaft gezogen?**
 - a. Flixbus
 - b. Bern mobil
 - c. Eurobus
- 3. Wen will «Get me home safely» sicherer nach Hause bringen?**
 - a. Frauen, die im Transportsektor arbeiten
 - b. Männer, die betrunken sind
 - c. Jugendliche, die im Ausgang waren
- 4. Welches wichtige Gesetz tritt am 1. September 2023 in Kraft?**
 - a. Das revidierte Jagdgesetz
 - b. Das revidierte Betäubungsmittelgesetz
 - c. Das revidierte Datenschutzgesetz

So nimmst du teil: Sende uns deine Antwort mit Lösung, Name und Adresse bis **Dienstag, 11. April 2023** an:

Per E-Mail: mystere@sev-online.ch
Im Internet: www.sev-online.ch/quiz
Per Postkarte: SEV, Quiz, Postfach, 3000 Bern 6

Unter den Teilnehmenden mit der richtigen Antwort verlosen wir einen **SBB-Gutschein im Wert von 40 Franken**. Wer gewonnen hat, und die Lösung, verraten wir in der nächsten Ausgabe. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt.

Lösung des Quiz aus Nr. 3/2023:
c/a/b/c

Die Büchergutscheine im Wert von 40 Franken gewonnen hat **Fernand Progin** aus Biel, Mitglied PV Biel-Bienne.

AUF DEN SPUREN VON ...

Giovanna Palumbo, Busfahrerin bei der Fart in Locarno



Veronica Galster
veronica.galster@sev-online.ch

Ich treffe Giovanna Palumbo in einem Café, kurz bevor sie ihre Schicht als Busfahrerin bei der Fart (Società per le Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi) antritt. Es ist einer jener sonnigen Nachmittage, die man am liebsten draussen verbringen will. Sonnig ist auch diese zierliche, aber resolute Frau, die mir sofort von ihrem Job und ihrer Leidenschaft für alle möglichen Fahrzeuge erzählt. Schon bald habe ich das Gefühl, mit ihr im Bus zu sitzen, Radfahrern ausweichend und in Verkehrskreisel manövrierend.

Giovanna, die im süditalienischen Salerno geboren und aufgewachsen ist, erzählt, dass sie schon als kleines Mädchen den Wunsch hegte, alle möglichen Fahrzeuge fahren zu können. «Ich dachte immer, dass das Fahren völlig unterschiedlicher Fahrzeuge eine Möglichkeit wäre, den eigenen Horizont zu erweitern. Ich finde es faszinierend, vor allem als Frau, ein so grosses Fahrzeug wie einen Bus oder einen LKW fahren zu können: Es ist fast so was wie Vorurteile aufzubrechen», erklärt sie, sagt aber auch, dass sie als Mädchen nie geglaubt hätte, dass sie eines Tages tatsächlich Busfahrerin sein würde.

Und das kam so: Bis 2020 arbeitete Giovanna in einem ganz anderen Beruf in der Telekommunikation. «2020 startete in der Region Locarno ein grosses Projekt zum Ausbau des Busnetzes mit einer grösseren Anzahl Linien und damit auch einem höheren Bedarf an Mitarbeitenden. Gleichzeitig herrschte in der Telekommunikation ein rauerer Wind, Stellen waren gefährdet. Und nach zehn Jahren im Beruf hatte ich Lust auf etwas Neues. Also bewarb ich mich spontan bei der Fart.» Damals hatte Giovanna jedoch noch keinen Busführerschein, also machte sie sich daran, einen zu erwerben. Nach einem Aufnahmetest und einer einmonatigen Schulung stiess sie zum Fart-Team und fährt seit Dezember 2020 Busse aus dem neuen Depot in Riazzino.

Schichtarbeit

«Bevor ich diesen Job hatte, wusste ich nicht, wie schwierig es sein kann, im Schichtdienst zu arbeiten», gesteht sie und berichtet von den Schwierigkeiten, sich in ihrer Freizeit mit Freunden und Freundinnen zu treffen: «Da ich nur wenige Wochenenden im Monat frei habe, arbeite ich in der Regel, wenn andere frei haben, und

umgekehrt. Wenn ich Frühschicht habe, klingelt der Wecker zwischen 3 Uhr 30 und 4 Uhr, sodass ich es mir nicht leisten kann, am Vorabend mit Freunden auszugehen. Das ist nicht immer einfach. Ich glaube, ohne eine gewisse Leidenschaft, kann man diesen Beruf nicht ausüben.» Sie hat diese Leidenschaft, auch wenn es kein leichter Job ist und die Konzentration vom Anfang bis zum Ende der Schicht hoch sein muss. Aber das belastet sie nicht: «Busfahren entspannt mich, und die Schichten belasten mich nicht per se», sagt sie. Und gesteht, dass sie die Spätschichten bevorzugt, weil sie dann keinen Wecker braucht.

«In Riazzino, wo ich arbeite, haben wir nur Doppelgelenkbusse. Aber im Gegensatz zu dem, was viele Leute denken, sind sie nicht schwieriger als kleinere Busse zu fahren, im Gegenteil: je grösser das Fahrzeug, desto einfacher ist es zu lenken», erklärt sie. Das Schwierige sei, alles voraussehen, was die anderen Verkehrsteilnehmenden tun könnten: «Als Berufsfahrerin sollte man praktisch fehlerfrei sein und alles voraussehen, aber das ist unmöglich. Was mich bei der Arbeit am meisten stresst, sind Baustellen und das Überholen von Radfahrern.»

Die Personalkommission

Giovanna ist auch Mitglied der Personalkommission: «Ich bin in die Peko eingetreten, weil ich mich für meine Kollegen und Kolleginnen, für ein optimales Arbeitsklima und für gute Arbeitsbedingungen einsetzen will. Ich verstehe mich gut mit den anderen Peko-Mitgliedern, wir haben die gleiche Sicht der Dinge. Aber manchmal ist es schwierig, die anderen Kollegen in unsere Arbeit einzubeziehen. Die Unterstützung durch den SEV ist in diesen Fällen sehr hilfreich. Auch hier braucht es Leidenschaft und Überzeugung.»

Führerschein-Sammlerin

Giovanna hat noch eine weitere Leidenschaft: Sie sammelt Führerscheine. Nach dem Auto- und Busführerschein überlegt sie nun, auch jenen für Motorräder zu machen. «Fürs Erste habe ich mich für das Motorrad entschieden und ich hoffe, dass ich bald mit dem Führerschein anfangen kann. Ich hätte auch gerne einen LKW-Führerschein gemacht, aber als ich es durchgerechnet habe, zeigte es sich, dass es sehr teuer ist und der Nutzen dann doch zu gering, also habe ich es aufgegeben. Als Nächstes ... vielleicht der Zug, wer weiss, auch wenn ich dafür meinen Lebensstil komplett ändern müsste», sagt sie, bevor sie sich zum Busdepot in Riazzino aufmacht.



«EXOTISCH»

Micha Dalcol

